

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Bildung und Sport	05.06.2024
Jugendhilfeausschuss	11.06.2024

## **Inklusion an Schulen**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, an Haaner Schulen Pools von Schulbegleitungen zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit einer seelischen Behinderung als infrastrukturelles Angebot einzurichten.

### **Sachverhalt:**

Die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ist gesetzlicher Auftrag der Schulen. Das Erste Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention/ 9. Schulrechtänderungsgesetz NRW (am 16. Oktober 2013 vom Landtag NRW verabschiedet) macht das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zum gesetzlichen Regelfall. Kommt das Schulsystem dabei an seine Grenzen, tritt bei Kindern und Jugendlichen mit einer seelischen Behinderung die Jugendhilfe als Ausfallbürge gem. §35a SGB VIII auf. In der Regel wird dann eine Schulbegleitung als Einzelfallhilfe gewährt, was nicht unkritisch zu sehen ist. Für die betroffenen SuS wird die Sonderrolle eher festgeschrieben, als dass es sich um eine wirkliche Inklusion handelt.

Die Fallzahlen haben sich in den letzten Jahren verdreifacht, was dazu führt, dass sich in manchen Klassen mehrere Schulbegleitungen befinden. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz hat der Gesetzgeber im Juni 2021 ausdrücklich die Möglichkeit einer Poollösung geschaffen. In §27 (3) SGB VII heißt es nun:

*„Die in der Schule oder Hochschule wegen des erzieherischen Bedarfs erforderliche Anleitung und Begleitung können als Gruppenangebote an Kinder oder Jugendliche gemeinsam erbracht werden, soweit dies dem Bedarf des Kindes oder Jugendlichen im Einzelfall entspricht.“*

Eine Poollösung bringt insbesondere für die betroffenen SuS erhebliche Vorteile. Eine Marginalisierung findet nicht mehr statt und der Zugang zu den Hilfen wird deutlich erleichtert. Für die Schulen bedeutet die Poollösung eine höhere Flexibilität und eine spürbare Reduktion des bürokratischen Aufwandes. Daher plant die Verwaltung, zunächst an den beiden Grundschulen des gemeinsamen Lernens einen Pool von Schulbegleitungen einzusetzen. Hierfür wird auf das Konzept entsprechend der Anlage verwiesen. Dieses wurde mit den Schulleitungen abgestimmt.

Nach Rücksprache mit der Vergabestelle der Stadt Haan muss keine Ausschreibung erfolgen. Das Jugendamt wird daher verschiedene Träger anfragen und zum 01.08.2024 starten können. Die daraus resultierende Kooperationsvereinbarung wird dem JHA selbstverständlich nach Fertigstellung vorgelegt.

### **Finanz. Auswirkung:**

Die Inklusionspauschale des Amtes für Schule und Sport wird dem kommenden Schuljahr zur Finanzierung eingesetzt. Insgesamt ist von einer Kostenneutralität auszugehen, weil die bisherigen Einzelfallhilfen in den Pool einfließen und insgesamt ein Betreuungsschlüssel von 1 : 3 statt 1 : 1 angestrebt wird. Das Konzept der Poollösung incl. des Betreuungsschlüssels wird durch das Jugendamt regelmäßig evaluiert, und die erforderlichen Aufwendungen werden in die Haushaltsplanung aufgenommen.

### **Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Vorlage berührt die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Haan nicht.

### **Anlagen:**

Anlage: Konzept zu "Pool der Schulbegleitungen für seelisch behinderte Sus in Haan"